

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Weidehaltung stärken - Förderstopp im Kulturlandschaftsprogramm aufheben

Ob die Pflege von Heideflächen mit Schafen, die Beweidung von sensiblen Grünlandflächen mit Rindern oder der Verzicht auf jegliche Düngung. Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bietet Landnutzer*innen die Möglichkeit, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft und zum Schutz wertvoller Biotope zu leisten.

Wie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Aktuelle Neuanträge für Förderung im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)“ (Drucksache 6/7856) ergeben hat, werden im Antragsjahr 2018 keine Neuanträge mehr für weite Teile des Kulturlandschaftsprogramms bewilligt. Hiervon betroffen sind Maßnahmen wie die Pflege von Heiden und Trockenrasen, die extensive Grünlandbewirtschaftung oder die Umwandlung von Acker in Grünland. Vor dem Hintergrund der bereits zum Großteil ausgeschöpften Finanzmittel innerhalb des KULAP ist zu befürchten, dass sich an dieser Situation bis zum Ende der EU-Förderperiode im Jahr 2020 nicht viel ändern wird. Gerade Weidetierhalter*innen, die oft unter schwierigen finanziellen Bedingungen wirtschaften, können somit keine zusätzlichen Flächen mehr gefördert bekommen. Auch unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ist es ein fatales Signal, in den kommenden drei Jahren keine weiteren Biotoppflegemaßnahmen durch das KULAP zu unterstützen.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Kulturlandschaftsprogramm deutlich aufzustocken und bei allen Fördermaßnahmen wieder Neuanträge zu bewilligen.
- Landnutzer*innen schnellstmöglich darüber zu informieren, dass für das Jahr 2018 noch Neuanträge für alle Fördermaßnahmen gestellt werden können.
- Dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Ende 2018 über den Umfang der Förderanträge, der bewilligten Maßnahmen und der ausgezahlten Mittel Bericht zu erstatten.

Begründung:

Über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) werden Maßnahmen gefördert, die in besonderem Maße eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz unterstützen¹. Das Programm bietet denjenigen Landnutzer*innen, die sich für den Naturschutz und den Erhalt der Kulturlandschaft einsetzen wollen, eine gute Möglichkeit, ihre Pflegeleistungen honoriert zu bekommen.

Nach der Antwort der Landesregierung auf die o.g. Kleine Anfrage werden aufgrund der großen Nachfrage im Antragsjahr 2018 nur noch Neuanträge für Maßnahmen des Ökologischen Landbaus, der moorschonenden Stauhaltung und für die Pflege extensiver Obstbestände bewilligt. Für alle anderen Maßnahmen wurde ein Förderstopp verhängt. Gerade die Pflege von Heiden und die extensive Grünlandbewirtschaftung sind jedoch für Weidetierhalter*innen und den Naturschutz von großer Bedeutung. Für Schaf- und Ziegenhalter ist das Kulturlandschaftsprogramm das bedeutendste Förderprogramm überhauptⁱⁱ. Die rot-rote Landesregierung hat im Koalitionsvertrag überdies verankert, sich für traditionelle Landnutzungsformen wie die Schaf- und Ziegenhaltung einzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass die Schafhaltung bereits einem massiven Schwund unterliegt und sich die Tierbestände seit Ende der 90er Jahre mehr als halbiert haben ist eine Fortführung der Förderung von Beweidungsmaßnahmen ein wichtiges und notwendiges Signal an den Berufsstand.

Im Rahmen der ELER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) stehen in Brandenburg in dieser Förderperiode (2014-2020) 1,05 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Anteil für Agrarumweltmaßnahmen liegt jedoch nur bei rund 70 Mio. Euro zuzüglich der Mittel für den Ökologischen Landbau. Wie die ELER-Jahrestagung am 25.09.2017 ergeben hat,ⁱⁱⁱ sind die Mittel bei den Agrarumweltmaßnahmen bereits fast vollständig gebunden, während in anderen Programmen wie z.B. den Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete oder der Investitionsförderung noch in großem Umfang freie Mittel zur Verfügung stehen. Weiterhin wurden aktuell 7,5 Millionen Euro im ELER frei, da die Flurbereinigung zukünftig aus Landesmitteln finanziert werden muss. Es stehen demnach ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, um das Kulturlandschaftsprogramm deutlich aufzustocken und wieder Neuanträge bei allen Fördermaßnahmen bewilligen zu können.

ⁱ <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.374948.de>

ⁱⁱ <http://innoforum-brandenburg.de/wp-content/uploads/2014/07/%C3%9Cbers-Schafhaltung-in-BB-2016-HNNE-Vortrag-Endfsg.pdf>

ⁱⁱⁱ http://www.eler.brandenburg.de/media_fast/4055/Vortrag%20Dr.%20Rabold.pdf